

Vorlage

der Berichtstatter

an den Haushalts- und Finanzausschuß



Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2000 (Haushaltsgesetz 2000)

- Drucksache 12/4200 -

Einzelplan 20 - Allgemeine Finanzverwaltung -

Bericht über das Ergebnis des Berichtstattergesprächs über den Einzelplan 20 gemäß § 28 Abs. 1 in Verbindung mit Nr. 6 der Anlage 3 zur Geschäftsordnung des Landtags

Hauptberichtstatter
Berichtstatter

Abgeordneter Helmut Diegel
Abgeordneter Erwin Siekmann
Abgeordneter Johannes Rimmel

CDU
SPD
BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN

Das Ergebnis des Berichtstattergesprächs zum Einzelplan 20 ergibt sich aus dem als Anlage beigefügten Ergebnisvermerk.

A n l a g e

Ergebnisvermerk über das Berichterstattergespräch zum Einzelplan 20 am 4. November 1999

1. Teilnehmer/Teilnehmerinnen

Helmut Diegel MdL	CDU-Fraktion (zeitweise)
Erwin Siekmann MdL	SPD-Fraktion
Johannes Rimmel MdL	Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Ministerialrätin Schuck	Finanzministerium NRW
Amtsrat Brehl	Finanzministerium NRW
Ministerialrätin Best	Finanzministerium NRW
Ministerialrat Michel	Ministerium für Bauen und Wohnen
Regierungsrat Winkens	Ministerium für Bauen und Wohnen
Regierungsrätin Winands	Landtagsverwaltung

2. Allgemeines

Der Hauptberichterstatter und die Berichterstatter der Fraktionen im Haushalts- und Finanzausschuß erörterten am 4. November 1999 den Entwurf des Einzelplans 20 für das Haushaltsjahr 2000 mit den zuständigen Vertretern und Vertreterinnen des Finanzministeriums und des Ministeriums für Bauen und Wohnen.

In der Diskussion wurden Fragen zu einzelnen Titeln erörtert. Soweit das Gespräch der Berichterstatter zu Informationen geführt hat, die über den Einführungsbericht zum Einzelplan 20 hinausgehen, sind sie in dem vorliegenden Vermerk dargestellt.

Hauptberichterstatter Diegel eröffnete das Gespräch und informierte die Gesprächsteilnehmerinnen und -teilnehmer darüber, daß er wegen einer anderweitigen terminlichen Verpflichtung nicht an dem Berichterstattergespräch teilnehmen könne. Nach Erörterung des unter Ziffer 3 dieses Vermerks dargestellten Sachverhalts verließ er das Berichterstattergespräch.

3. Auftrag aus der Klausursitzung des Haushalts- und Finanzausschusses in Köln

Die Vertreter des Finanzministeriums wiesen darauf hin, daß in der Klausursitzung des Haushalts- und Finanzausschusses in Köln gebeten worden war, die Inanspruchnahme des Baransatzes und der Verpflichtungsermächtigung bei Kapitel 20 020 Titelgruppe 70 (Maßnahmen zur Deckung des Raumbedarfs des Landes) in den letzten Jahren darzustellen.

Die zu diesem Zweck übergebene Auflistung ist diesem Vermerk als **Anlage** beigelegt.

Die Vertreter des Finanzministeriums erklärten weiter, bei Neubaumaßnahmen des Landes prüfe das Ministerium für Bauen und Wohnen, ob eine Eigenbaumaßnahme des Landes, Miete, Leasing oder der Bau durch einen Generalunternehmer am wirtschaftlichsten sei. Sofern die Prüfung zu dem Ergebnis komme, daß ein Vertragsabschluß mit einem Generalunternehmer die wirtschaftlichste Lösung sei, würden die bei diesem Titel ausgebrachten Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen nach § 6 Abs. 10 Haushaltsgesetz mit Zustimmung des Finanzministeriums in den jeweiligen Einzelplan des Ressorts umgesetzt. Die VE werde nur in Anspruch genommen, nachdem die entsprechenden Wirtschaftlichkeitsbetrachtungen durchgeführt worden seien, so daß die VE-Inanspruchnahme zu keinen zusätzlichen Belastungen des Haushalts führe.

4. Tagung des Arbeitskreises Steuerschätzung am 4. und 5. November 1999

Die Vertreter des Finanzministeriums erläuterten auf Nachfrage der Berichterstatter, mit der Regionalisierung der Ergebnisse des Arbeitskreises Steuerschätzung sei in der nächsten Woche zu rechnen. Die in verschiedenen Zeitungsmeldungen genannten Zahlen seien Vorabschätzungen des Bundesministeriums der Finanzen. Die Auswirkungen der Steuerschätzung für das Land Nordrhein-Westfalen im Haushaltsjahr 2000 seien noch nicht klar. Soweit Änderungen in den Haushaltsplanentwurf 2000 einzuarbeiten seien, müßten diese in die Ergänzungsvorlage aufgenommen werden.

5. Gesetzentwurf der Landesregierung zur Einführung eines Sportwettengesetzes

Die Berichterstatter fragten, ob das Finanzministerium bereits eine Erhöhung der Einnahmen für die Lotteriesteuer im Kapitel 20 010 und von Konzessionseinnahmen im Kapitel 20 020 für das neue Sportwettengesetz, das sich derzeit in den parlamentarischen Beratungen befindet, vorgesehen habe.

Die Vertreter des Finanzministeriums führten aus, entsprechende Beträge seien grundsätzlich erst etatreif, wenn das Gesetz vom Landtag beschlossen ist. Derzeit habe das federführende Innenministerium noch verschiedene - unter anderem auch steuerrechtliche - Fragen zu klären, so daß es noch keine konkreten Zahlen für die angesprochenen Positionen vorlegen konnte.

6. Kapitel 20 010 - Steuern - Titel 018 00 - Zinsabschlagsteuer

Auf Nachfrage der Berichterstatter erklärten die Vertreter des Finanzministeriums, bei der Erhöhung des Ansatzes sei die Halbierung der Sparerfreibeträge berücksichtigt worden. Die Zinsabschlagsteuer sei Bestandteil der Steuerschätzung.

7. Kapitel 20 020 - Allgemeine Bewilligungen -

7.1 Titel 093 20 - Spielbankabgabe der Spielbank Dortmund

Auf die Frage nach dem Grund für die Schwankungen des Aufkommens bei diesem Titel im Ist-Ergebnis 1998 und in den Ansätzen 1999 und 2000 erklärten die Vertreter des Finanzministeriums, bei der Aufstellung des Haushaltsplanentwurfs müsse auf Prognosen zurückgegriffen werden. Der Haushaltsansatz des Haushaltsjahres 1998 habe 110,4 Mio DM betragen, das Ist-Ergebnis 120,8 Mio DM. Bei der Aufstellung des Haushaltsplanentwurfs 1999 war jedoch das Ist-Ergebnis des Jahres 1998 noch nicht bekannt, so daß es bei der Festsetzung des Ansatzes für das Haushaltsjahr 1999 nicht berücksichtigt werden konnte.

Die Einnahmeentwicklung des Jahres 1999 lasse erwarten, daß der Haushaltsansatz von 112,4 Mio DM übertroffen werde.

7.2 Titel 162 00 - Zinseinnahmen aus der Anlage kurzfristiger Liquiditätsüberschüsse

Die Berichterstatter fragten, ob der Haushaltsansatz für das Haushaltsjahr 2000 unter Berücksichtigung des Ist-Ergebnisses des Jahres 1998 erhöht werden könne und wie sich die Einnahmeentwicklung des Jahres 1999 darstelle.

Die Vertreter des Finanzministeriums erläuterten, der Haushaltsansatz des Jahres 1999 werde voraussichtlich übertroffen. Eine Einschätzung der Höhe der Einnahmen sei jedoch schwierig, weil Liquiditätsüberschüsse auch sehr kurzfristig angelegt würden; eine Prognose der Höhe der Überschüsse und der Dauer der Festlegungen sei nicht möglich. Insofern seien Schwankungen des Einnahmeaufkommens möglich. Das Ist-Ergebnis des Jahres 1997 sei beispielsweise mit 18,8 Mio DM wesentlich geringer ausgefallen als das Ist-Ergebnis des Jahres 1998.

7.3 Titel 281 20 - Erstattungen von Nachversicherungsbeiträgen aus dem Einzelplan 05 für Bedienstete der Medizinischen Einrichtungen der Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen sowie für Bedienstete der Kapitel 05 050, 05 070, 05 071, 05 072 und 05 073

Die Vertreter des Finanzministeriums erläuterten, bei diesem Titel würden die Erstattungen für Nachversicherungsbeiträge aus dem Einzelplan 05 eingenommen für Bedienstete, die bei Medizinischen Einrichtungen des Landes beschäftigt seien und aus dem öffentlichen Dienst ausschieden. Der Betrag der bei Titel 281 20 zu veranschlagenden Mittel ergebe sich aus der Beilage 5 des Einzelplans 05, Kontengruppen 60 - 62 750.

7.4 Titel 427 49 - Zur Verstärkung der in den Einzelplänen vorgesehenen Ansätze für Vergütungen und Löhne für Arbeitnehmer im Rahmen von Maßnahmen zur Arbeitsbeschaffung

Die Berichterstatter erörterten mit den Vertretern des Finanzministeriums die Systematik dieses Verstärkungsansatzes.

Die Mittel seien im Haushaltsjahr 1999 bislang noch nicht in Anspruch genommen worden.

7.5 Titel 424 00 - Zuführung an das Sondervermögen "Fonds für die Versorgungsausgaben des Landes Nordrhein-Westfalen" für Besoldungsempfänger und Titel 434 00 - Zuführung an das Sondervermögen "Fonds für die Versorgungsausgaben des Landes Nordrhein-Westfalen" für Versorgungsempfänger

Auf die Frage der Berichterstatter, aus welchem Grund für das Jahr 1999 in den Erläuterungen keine Zinseinnahmen ausgewiesen seien, erläuterten die Vertreter des Finanzministeriums, die Zuführung an den Fonds im Haushaltsjahr 1999 sei zum 1. Juli erfolgt, so daß erst von diesem Zeitpunkt an Zinseinnahmen anfielen. Der im Haushaltsplanentwurf 2000 vorgesehene Betrag für Zinseinnahmen umfasse den Zeitraum vom 1. Juli 1999 bis 1. Juli 2000. Die Summe von 2 Mio DM entspreche Zinseinnahmen von ca. 4 % für diesen Zeitraum; die Zinsen seien nach Kassenwirksamkeit in den Haushaltsplanentwurf eingestellt worden.

7.6 Titel 571 00 - Zinsen für Kassenkredite

Auf Nachfrage der Berichterstatter erläuterten die Vertreter des Finanzministeriums, der Ansatz des Haushaltsjahres 2000 in Höhe von 30 Mio DM stelle einen Durchschnitt der Ausgaben der vergangenen Jahre dar.

Die Ist-Ausgaben hätten sich in den vergangenen Haushaltsjahren wie folgt entwickelt:

1995	36,2 Mio DM
1996	9,5 Mio DM
1997	27,5 Mio DM
1998	10,9 Mio DM

7.7 Titel 697 00 - Zuschüsse im Zusammenhang mit der geordneten Stilllegung des THTR 300 in Hamm-Uentrop

Die Vertreter des Finanzministeriums erläuterten die vertraglichen Vereinbarungen im Zusammenhang mit der Restabwicklung des THTR 300 in den Jahren 1997 bis 2009.

7.8 Titelgruppe 81 - Automationsunterstützung für Haushaltsplanaufstellung, Haushalts-, Kassen- und Rechnungswesen, Stellenverwaltung und Liegenschaftsmanagement

Titel 812 81 - Erwerb von Geräten für die Datenverarbeitung

Auf die Frage der Berichterstatter nach dem Grund für das geringe Ist-Ergebnis des Jahres 1998 verwiesen die Vertreter des Finanzministeriums darauf, daß es Schwierigkeiten in der Umsetzungsphase der Projekte gegeben habe und somit zu Verzögerungen bei der Beschaffung von Geräten gekommen sei.

8. Kapitel 20 610 - Kapitalvermögen -

8.1 Titel 133 30 - Erlöse aus der Veräußerung von Beteiligungen des Landes

Die Berichterstatter baten um Erläuterung des Haushaltsvermerks Nummer 2 bei Titel 133 30.

Die Vertreter des Finanzministeriums erklärten, durch diesen Haushaltsvermerk solle ermöglicht werden, daß Mehreinnahmen bei diesem Titel zur Verstärkung der Eigenkapitalbasis der Beteiligungsverwaltungsgesellschaft des Landes eingesetzt werden können.

8.2 Titel 133 40 - Erlöse aus der Abtretung von Forderungen

Auf entsprechende Frage der Berichterstatter führten die Vertreter des Finanzministeriums aus, die Erhöhung des Haushaltsansatzes im Jahr 2000 sei dadurch begründet, daß verstärkt Forderungen des Landes als Beitrag zur Konsolidierung des Haushalts veräußert werden sollen. Im Haushaltsjahr 2000 könne voraussichtlich zum letzten Mal ein derartiger Ansatz ausgebracht werden, danach seien nahezu alle am Kapitalmarkt verwertbaren Forderungen des Landes veräußert.

Zum Haushaltsvermerk Nummer 2 sei zu bemerken, daß alle Forderungen des Landes bisher zum Barwert (abgezinst) verkauft worden seien. Sollten Forderungen zum Nominalwert verkauft werden, könnten aus Titel 575 00 - Ausgleichszahlungen für den Verkauf von Forderungen zu Nominalwerten - entsprechende Zahlungen an den oder die Käufer der Forderungen geleistet werden.

8.3 Titel 352 00 - Entnahme aus der Allgemeinen Rücklage

Auf die Frage der Berichterstatter nach dem Stand der Allgemeinen Rücklage erläuterten die Vertreter des Finanzministeriums:

Stand der Allgemeinen Rücklage am 31. Dezember 1998	88,8 Mio DM
voraussichtliche Entnahme 1999	- 13,3 Mio DM
Zuführung durch den Nachtragshaushaltsplan	<u>+ 124,7 Mio DM</u>
voraussichtlicher Gesamtstand zum Jahresende 1999	200,2 Mio DM

8.4 Titel 356 00 - Entnahme aus der Sonderrücklage des Landes zur Finanzierung strukturwirksamer Maßnahmen

Der Stand der Sonderrücklage zum 31. Dezember 1998 betrug 51,9 Mio DM. Da im Haushaltsjahr 1999 weder eine Entnahme noch eine Zuführung vorgesehen war, bleibt dieser Stand zum 31. Dezember 1999 unverändert.

**9. Kapitel 20 650 - Schuldenverwaltung
Titel 575 10 - Zinsen für Kreditmarktmittel**

Auf die Frage nach dem Stand der Ausgaben des Jahres 1999 in Verbindung mit der Dotierung des Ansatzes für das Haushaltsjahr 2000 erklärten die Vertreter des Finanzministeriums, ein Ausgabestand zu einem Stichtag wäre nicht aussagekräftig, da es sich nur um eine punktuelle Betrachtung handeln könne. Die Berechnung des Haushaltsansatzes ergebe sich aus den Erläuterungen zum Haushaltsplan. Eine Reduzierung des Ansatzes für das Jahr 2000 aufgrund der geringeren Ist-Ausgabe des Jahres 1998 sei nicht möglich, da sich zum einen das Zinsniveau erhöht habe und zum anderen die Kreditaufnahme des Jahres 1999 im Ansatz des Haushaltsjahres 2000 berücksichtigt werden müsse.

Helmut Diegel
(Hauptberichterstatler)

Erwin Siekmann
(Berichterstatler)

Johannes Remmel
(Berichterstatler)